

Kleine Anfrage

der Abgeordneten Muhsal (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Tätlichkeiten an Himmelfahrt in Jena

Die **Kleine Anfrage 2267** vom 12. Juni 2017 hat folgenden Wortlaut:

Laut Medienberichten (vergleiche Netzausgabe der Ostthüringer Zeitung Jena vom 27. Mai 2017) ereigneten sich mehrere strafrechtlich relevante Vorfälle am 27. Mai 2017 in Jena. Unter anderem kam es zu Streitigkeiten zwischen rivalisierenden Jugendgruppen und ein Polizist wurde körperlich attackiert.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Vorfälle haben sich mit welchem Ablauf an welchem Ort nach derzeitigem Ermittlungsstand am 27. Mai 2017 in Jena ereignet?
2. Wie viele Einsatzkräfte waren im Zusammenhang mit diesen Vorfällen im Einsatz (bitte nach Vorfällen und Orten aufschlüsseln)?
3. Wie viele Ermittlungsverfahren wegen welcher Tatbestände (bitte auch gegebenenfalls nach Politisch motivierter Kriminalität aufschlüsseln) wurden gegen Tatverdächtige welcher Staatsangehörigkeit (bitte auch gegebenenfalls doppelte und vorherige Staatsangehörigkeit angeben) sowie welchem Aufenthaltsstatus eingeleitet?
4. Wurden Haftanträge gestellt? Wenn ja, wie viele?
5. Sind die Tatverdächtigen, gegen die Ermittlungsverfahren eingeleitet worden sind, bereits in der Vergangenheit polizeilich auffällig geworden (Vorstrafen, laufende Verfahren)? Wenn ja, wegen welcher Delikte?

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 28. Juli 2017 wie folgt beantwortet:

Vorbemerkungen:

Die Vorfälle sind Gegenstand strafrechtlicher Ermittlungen (Stand: 29. Juni 2017). Unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen und § 477 Abs. 2 Satz 1 der Strafprozessordnung wird insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 Grundgesetz, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen) und vor dem Hintergrund der im Strafverfahren zu beachtenden Unschuldsvermutung (Artikel 6 Abs. 2 der Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten) von weiteren als nachstehenden Angaben abgesehen (vergleiche auch Beschluss des Thüringer Obergerichtsvorgänger vom 5. März 2014, Az.: 2 EO 386/13).

Zu 1. bis 3.:

Unter Bezugnahme auf die Vorbemerkungen zur Kleinen Anfrage 2267 hat sich nach den bisherigen Ermittlungen das Folgende ereignet:

Am 25. Mai 2017 (Christi Himmelfahrt) kam es in Jena zu mehreren tätlichen Auseinandersetzungen. Im Einzelnen wurden nachstehend aufgeführte Ermittlungsverfahren eingeleitet.

Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung gegen einen unbekanntes Tatverdächtigen aufgenommen. Mit der Aufnahme des Sachverhaltes im Bereich Felsenkeller war ein Polizeivollzugsbeamter betraut.

Aufgrund des Verdachts einer gefährlichen Körperverletzung auf dem Eichplatz erfolgte die Einleitung eines Ermittlungsverfahrens gegen einen Tatverdächtigen mit griechischer Staatsangehörigkeit. Es waren zirka zwölf Polizeivollzugsbeamte im Einsatz.

Im Bereich Am Erlkönig/Postsportplatz kamen insgesamt sechs Polizeivollzugsbeamte zum Einsatz, der Sachverhalt stellte sich als wechselseitig begangene Körperverletzungen dar. Es wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung gegen zwei deutsche Tatverdächtige und ein weiteres Ermittlungsverfahren gegen einen luxemburgischen Staatsangehörigen eingeleitet.

Zu einer versuchten gefährlichen Körperverletzung und Bedrohung kam es nach bisherigen Erkenntnissen im Bereich Paradies. Das Ermittlungsverfahren wird gegen einen Tatverdächtigen mit syrischer Staatsangehörigkeit geführt. Dieser ist in Besitz einer Fiktionsbescheinigung seit dem 29. März 2017. Es wurden acht Polizeivollzugsbeamte eingesetzt.

In einem weiteren Fall im Bereich Paradies wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte gegen einen deutschen Tatverdächtigen eingeleitet.

In diesem Zusammenhang kam es zu einem weiteren Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte. Die Tatverdächtige ist deutsche Staatsangehörige.

Im Zusammenhang mit einer weiteren wechselseitig begangenen Körperverletzung wurden zwei Ermittlungsverfahren eingeleitet. In einem Fall wegen Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte, Beleidigung und in dem anderen Fall wegen Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter Gefangenenbefreiung. Beide Tatverdächtige haben die deutsche Staatsbürgerschaft.

Ein weiteres Ermittlungsverfahren wurde wegen Körperverletzung, Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte und versuchter Gefangenenbefreiung gegen einen libyschen Staatsangehörigen eingeleitet. Er besitzt eine Aufenthaltsgestattung seit 20. April 2017.

Im Weiteren wurde ein Ermittlungsverfahren wegen Körperverletzung gegen einen unbekanntes Tatverdächtigen aufgenommen.

Insgesamt waren im Bereich Paradies zirka 30 Polizeivollzugsbeamte eingesetzt.

Bezogen auf die dargestellten Sachverhalte wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

Zu 4.:

Es wurden keine Haftanträge gestellt.

Zu 5.:

Es wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

In Vertretung

Götze
Staatssekretär